

## **Stellungnahme zur Frontal21-Sendung im ZDF vom 10. März 2009 zur Qualifikation von Lehrern an Waldorfschulen**

Die Sendung Frontal21 am 10.03.2009 über die Qualifikation von Lehrern an Waldorfschulen hat beim Bund der Waldorfschulen Irritationen ausgelöst, da nicht nur einseitige Bilder der Lehrerausbildung entworfen wurden, sondern auch gesetzliche Vorschriften verkürzt bzw. verbunden mit einer Wertung als Zitat eingeblendet wurden.

Der Bund der Waldorfschulen erhielt durch Dr. Rainer Fromm Kenntnis von dem Vorhaben des Senders, einen Bericht über die Ausbildung von Waldorflehrern auszustrahlen. Herr Fromm hatte sich bereits mit einem Film über Waldorfschulen profiliert, dessen Aussagen aber in einem nachfolgenden Gerichtsverfahren als im Wesentlichen falsch gekennzeichnet wurden. In einer nachfolgenden Vereinbarung verpflichtete sich die Sendeleitung von Frontal21 schriftlich zu einer fairen und objektiven Berichterstattung über Waldorfschulen unter Einbeziehung ihrer Stellungnahmen.

Herr Fromm gab sich bei dem jetzigen Filmprojekt als alleiniger Autor aus. Tatsächlich firmierte in dem Film aber auch Dietrich Krauß als Mitautor. Auch Herr Krauß ist dem Bund der Waldorfschulen bekannt durch eine einseitig kritische Fernsehsendung des SWR aus dem Jahre 2006. Auf seine journalistische Objektivitätspflicht angesprochen, hatte er sich in einer öffentlichen Podiumsdiskussion ausdrücklich zu seiner starken Antipathie gegenüber der Anthroposophie und ihren Bestrebungen bekannt. Dem Autor wurde durch Gerichtsentscheidung versagt, die für die genannte Sendung verwendeten Materialien weiter zu verwenden.

Die Anmoderatorin leitete die Sendung mit der Bemerkung ein, bei den Waldorfschulen, die der Reformpädagogik Rudolf Steiners folgten, „steht die Entwicklung der Kinder nach ihrem Schicksalsgesetz, ihrem Karma“ im Mittelpunkt. Sie stellt die einleitende Frage: „Wie viel Ideologie steckt also in der Waldorflehrerausbildung, wie viel Fachwissen?“. Damit ist die Stoßrichtung des Beitrags markiert, er deutet auf eine interessengeleitete Recherche der Redaktion hin.

Einstieg in den Film ist die Einblendung einer enttäuschten Mutter, die ein künstlerisch gestaltetes Heft ihres Kindes zeigt und berichtet, nach Vorlage des Heftes bei der örtlich zuständigen Grundschule habe sie erfahren, dass verglichen mit einem Schulbuch der Rückstand zur 2. Klasse zwei Jahre betrüge, also damit Kindergartenniveau habe, rechnet man die Jahre zurück. Die Hauptfächer „reduzierten sich auf ein Minimum“, die Kinder würden „auf einem Niveau zwischen Sonder- und Hauptschule“ unterrichtet, behauptete eine Grundschullehrerin. Die Stellungnahme des Bundes der Freien Waldorfschulen, die die Situation eines Schulwechsels in den unteren Klassen hätte erklären können und die Frontal21 vorab zugesandt worden war, wurde demgegenüber nicht berücksichtigt. In ihr heißt es:

Waldorfschulen legen in den ersten Schuljahren sehr viel Wert auf reiche Erfahrungen, die die Kinder durch eigenes Handeln, durch künstlerische Übungen und durch einen bildhaften Unterricht machen können. Erst im 5., 6. und 7. Schuljahr verlagert sich die Vermittlung des Stoffes immer mehr auf die kognitive Seite des Lernens. Die Schwerpunkte werden im Vergleich zu Gymnasien anders gesetzt und dadurch gibt es gerade in diesen Altersstufen auf manchen Gebieten erkennbare Unterschiede, die aber mit Blick auf die Abschlüsse eine höhere Erfolgsquote deutlich erkennen lässt: 65 % der Waldorfschüler erwerben die allgemeine Hochschulreife, nur 4 % verlassen die Schule ohne Abschluss.

Es folgt der Abschnitt über die – wie die Sendung sie titulierte – „sogenannte“ Freie Hochschule Stuttgart, die im Jahre 1999 als wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft staatlich anerkannt wurde. In dem Beitrag steht einseitig die künstlerische Ausbildung an der Hochschule im Vordergrund, ohne einen Erklärungsansatz für die Bedeutung der künstlerischen Ausbildung zu bieten. Sie ist zweifelsohne ein wichtiges Element der Ausbildung, damit der Unterricht später differenziert und der fachliche Teil im Wechselspiel mit künstlerisch belebenden Elementen gestaltet werden kann. Die förderliche Wirkung künstlerischer Betätigungen auf die kognitive Leistungsfähigkeit (z.B. durch Musik) ist durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen nachgewiesen. Die viel breitere fachlich bezogene Ausbildung der Waldorflehrer im Vergleich zur Ausbildung der Staatsschullehrer wurde hingegen in dem Film ausgeblendet. Die fachlichen Schwerpunkte der Ausbildung zeigt folgende Übersicht in der Punkteverteilung (CP). Breits in den ersten drei von insgesamt fünf Studienjahren werden erworben: Grundlagen von Erziehung und Entwicklung (44 CP), Grundlagen (Fächer) und Didaktik der Lernbereiche (53 CP), Kunst (15 CP), Gesellschaftliche Dimensionen (25 CP), Pädagogische Praxis (36 CP), Abschlussprüfung (7 CP).

Prof. Wenzel Götte, der im Vorfeld in einem Interview mit dem Sender das Konzept der Hochschulausbildung erläutert hatte, wird nicht eingeblendet. Vielmehr beschränkt sich die Wiedergabe auf Äußerungen einer Studierenden, die Teile ihrer fachlichen Ausbildung bereits an einer staatlichen pädagogischen Hochschule absolviert hatte und damit in ein höheres Semester eingestuft werden konnte als viele ihrer Kolleginnen und Kollegen, ohne dass der Zuschauer diese für die Bewertung der gezeigten Aussagen entscheidende Tatsache erfährt.

Daraufhin wird eine Stellungnahme des Präsidenten des deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus eingeblendet. Herr Kraus spricht u.a. von einem „Anspruchsdumping“ in der Waldorflehrerausbildung. Eine Vorstellung darüber, wie ein derart schmalspurig ausgebildeter Lehrer acht Jahre lang in acht verschiedenen Fächern unterrichten könne, könne er sich nicht bilden. Herr Kraus ist in öffentlichen Veranstaltungen u.a. vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen wiederholt als einseitiger Kritiker der Waldorfpädagogik aufgetreten, ohne über die erforderlichen Kenntnisse zu verfügen. Dies wird auch dadurch ersichtlich, dass ihm innerhalb eines Gerichtsverfahrens die Verbreitung falscher Tatsachen über Waldorfschulen nachgewiesen wurde.

Im Anschluss wird die Aussage von Frau Glocke, ehemalige Studierende des Berliner Seminars für Waldorfpädagogik eingeblendet. Frau Glocke, die von ihren Erfahrungen in einer geschlossenen Psychiatrie berichtete und ihr Studium nach vier Monate abbrechen musste, nahm lediglich zum künstlerischen Teil der Ausbildung Stellung. Die im Studium angeblich fehlende Lehrerqualifikation ist bei einem Postgraduierten Studium, wie es das Lehrerseminar in Berlin anbietet, bereits Voraussetzung für eine Aufnahme. Dass Frau Glocke das Studium nicht fortführen konnte, zeigt den offenbaren Mangel einer Qualifikation für die Tätigkeit als Waldorflehrer.

Henning Kullak-Ublick, Mitglied des Vorstandes des Bundes der Freien Waldorfschulen, führt im Folgenden aus, dass 85 % der Waldorflehrerinnen und -lehrer eine staatliche Hochschulausbildung durchlaufen und sich in einem Postgraduierten-Studium zusätzlich qualifiziert hätten. Im Folgenden wird in dem gesendeten Beitrag auf eine Auskunft verwiesen, die sich auf die Höhe der Absolventenquote mit Staatsexamen, nicht aber auf die Quote mit fachlicher Hochschulausbildung bezogen hatte. Die Hälfte der Studierenden hat danach das Studium mit Staatsexamen abgeschlossen. Durch die unkommentierte Aneinanderreihung von beiden Zahlen wird der Eindruck erweckt, als ob die Angabe des Bundesvorstandes falsch sei. Tatsächlich ist die Aussage über eine Quote von 85 % mit Hochschulausbildung einschließlich Staatsexamen richtig. Im Vorfeld der Sendung hatte Herr Fromm im Gegensatz dazu schriftlich erklärt, er wisse nicht, welche Quoten richtig seien und den Bund um Aufklärung gebeten, die ihm auch gegeben wurde.

Das Grundgesetz (Ausschnitte des Art. 7 Abs. IV GG) wird gegen Schluss der Sendung hin in seinem Wortlaut zitiert. Mit der genannten Formulierung ist nach herrschender Auffassung die Institution Schule gemeint, nicht die einzelne Lehrkraft. Das heißt, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte insgesamt nicht hinter derjenigen an öffentlichen Schulen zurückstehen darf. Mit eingeschlossen sind daher, wie es für die öffentlichen Schulen auch geregelt ist (vgl. entsprechende Vorschriften in den Schulgesetzen der Länder) Ausnahmeregelungen für den Einzelfall. Im Einzelfall also ist eine Abweichung in der Ausgestaltung der wissenschaftlichen Ausbildung der einzelnen Lehrkraft zulässig, wenn dadurch nicht die einzelne Schule in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte insgesamt gefährdet ist.

Hierauf bezieht sich auch § 5 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft: Danach wird von den Lehrern eine fachliche und pädagogische abgeschlossene Ausbildung und damit wissenschaftliche Ausbildung im Sinne des Grundgesetzes gefordert, sonst wäre die Regelung verfassungswidrig und damit ungültig. Ein Verzicht auf den Nachweis einer (Abschluss)Prüfung ist ausnahmsweise möglich, wenn eine gleichwertige fachliche und pädagogische Ausbildung anderweitig nachgewiesen wird. Diese Regelung beschreibt nur den Ausnahmefall. Der Grundsatz der das Privatschulrecht beherrschenden „Gleichwertigkeit“, nicht „Gleichartigkeit“, bedingt aber auch in diesem Fall die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung. Der Hinweis in der Sendung auf ein angeblich fehlendes öffentlich-rechtliches Anforderungsprofil geht daher fehl.

Eingeblendet wird im Verlauf der Sendung ein Zitat, das § 5 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft weder im Wortlaut noch in der Aussage korrekt wiedergibt: der Zusatz, dass eine wissenschaftliche Ausbildung nicht erforderlich wäre, ist schlichtweg falsch. Die Vorschrift wird nicht im Sinne des Grundgesetzes wiedergegeben. Der Urheber dieses Zitates wird nicht genannt. Auch für die Lehrer an Waldorfschulen ist eine wissenschaftliche Ausbildung erforderlich. Genau dies wird in der Sendung von Prof. Avenarius bestätigt.

Grundsätzlich ist es das Bestreben der Waldorfschulen und der Ausbildungsstätten, die Waldorfpädagogik weiterzuentwickeln, damit sich über die bisherigen Ansätze hinaus (z.B. Erziehungswissenschaftler-Kolloquium) ein gleichberechtigter Dialog und ein qualitativ neuer Zug zwischen ihr und der Erziehungswissenschaft entwickeln kann. Zwar hat schon bisher das staatliche Schulwesen den reformpädagogischen Ansätzen der Waldorfpädagogik eine Vielzahl von Anregungen zu verdanken, gleichwohl erfordert der Zustand des Bildungswesens eine ständige Weiterentwicklung der Waldorfschulen ihrem Anspruch gemäß zu einem anregenden und befruchtenden Kulturfaktor.

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.  
März 2009  
ba/ke

Stuttgart, den 30.